

eine verfestigte feindliche Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR tragendes Motiv ist,

in der Vergangenheit bereits Versuche des ungesetzlichen Verlassens unternommen wurden oder Vorstrafen gemäß §§ 100, 101, 105, 107, 213 und 132 StGB vorliegen,

die Straftat von Personen vorbereitet wird, die Geheimnisträger sind oder deren politisch-operativ bedeutsame Stellung, Kenntnisse oder Verbindungen zu Angriffen gegen die DDR ausgenutzt werden können,

Hinweise auf die Mitwirkung von Ausländern bei der Verwirklichung der Straftat vorliegen.

Für die Entwicklung, die Bearbeitung und den Abschluß von Operativvorgängen zur Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden und zum Erkennen und Verhindern des ungesetzlichen Verlassens gelten vollinhaltlich die Grundsätze der Richtlinie für die Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge.

Der zielstrebigem Vorgangsentwicklung ist eine frühzeitige Zusammenführung, Analysierung und politisch-operative sowie strafrechtliche Wertung operativer Informationen aus den erkannten Schwerpunktbereichen und zu den gegnerischen Zielgruppen zugrunde zu legen. Vor Anlegen eines Vorganges ist grundsätzlich zu prüfen,

welche Sofortmaßnahmen zur Verhinderung des erkannten Angriffs erforderlich sind,